

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	43 (1945)
Heft:	9
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leistenkanal in die große Schamlippe geleitet und dort natürlich Schädigungen ausgegossen ist. Wir haben dann einen Eierstocksbruch vor uns. Anderseits kommt es vor, daß der Hoden ein- oder doppelseitig nicht austritt, sondern im Leistenkanal liegen bleibt; diese Leistenhoden entwickeln sich meist nicht vollständig; dafür entarten sie leicht und führen zu Krebsbildung. Ein solcher Leistenhoden muß also auf operativem Wege in den Hodensack verlegt werden, was oft nur schwer möglich ist und manchmal mißlingt.

Wenn wir sagten, daß die Vorsteherdrüse aus demselben Material wie die Gebärmutter gebildet wird, so ist dies nur in bezug auf die Muskulatur richtig, die Kanäle sind von Anfang an verschieden; der Wölfsche Gang wird zum Samenleiter, der Müller'sche Gang zur Eileiter, Gebärmutter und zum Teil zur Scheide. Die Vorsteherdrüse macht manchen älteren Männern Beschwerden, wenn sie sich im höheren Alter vergrößert; sie kann den Ausgang der Harnblase verlegen und muß durch eine Operation entfernt werden; diese Vergrößerung ist in einem gewissen Grade ein Pendant zur Vergrößerung der Gebärmutter durch Muskelgeschwülste, Myome, die auch beträchtliche Beschwerden machen können, je nach ihrer Lage zu den übrigen Beckenorganen.

Endlich kommen wir noch zu sprechen auf die Veränderungen, die im höheren Alter auftreten; bei der Frau sind dies die Wechseljahre; um das fünfzigste Jahr herum hören die Eierstöcke auf Eier zu produzieren; mit diesem Aufhören ihrer Absonderung nach außen ist auch eine Verminderung ihrer Einsonderung von Geschlechtshormonen verbunden. Der weibliche Körper verliert nach und nach seine weiblichen Charaktere, und manche alte Frau bekommt einen mehr männlichen Typus; selbst Barthaare wachsen um den Mund herum; die Brüste flachen ab, die inneren Geschlechtsorgane schrumpfen, besonders die Gebärmutter, die oft nur noch ein kleines Fleischklümpchen ist; die Scheide verengt sich durch Verklebung von sich bildenden Falten, das Fettpolster der Haut verschwindet. Die Haare werden dünner, aber eine eigentliche Glazie ist, wie gesagt, selten.

Beim Manne erlischt die Geschlechtsaktivität, die Samenbildung, erst viel später, oft sogar bis zum Tode nicht. Aber auch bei ihm treten Altersveränderungen auf, die ihn mehr einem Typus zwischen den Geschlechtern ähnlich werden lassen; es gibt alte Männer, die fast mehr einem alten Weibe gleichen.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Folgende Kolleginnen feierten das 40jährige Berufsjubiläum:

Fräulein Benz, Marbach (Kanton St. Gallen); Frau Thierstein, Schaffhausen, Webergasse 4.

Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen weiterhin Glück und Segen.

Neu-Eintritt:

Fräulein Marie Mülli, Würenlingen (Aargau).

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Achtung!

Wir bitten die werten Kolleginnen, der nächsten Nummer unserer Zeitung besondere Beachtung zu schenken, weil die von Herrn Prof. Temperli neu ausgearbeitete Rententabelle der Alters- und Invalidenversicherung publiziert wird.

Bern u. Uettligen, den 6. September 1945.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
L. Lombardi.	J. Flügiger.
Reichenbachstr. 64, Bern	Uettligen (Bern)
Tel. 2 9177	Tel. 7 7160

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frl. Kropf, Unterseen
Mme. Wuthier, Colombier
Frau Pribil, Zürich
Mlle. Capt, Blonay
Frau Felber, Egerkingen
Frau Scherrer, Langenthal
Frau Schmutz, Boll
Frau Sigg-Bogeli, Dörfli
Frau Herrmann, Schönried (B. O.)
Frau Aischbunden, Seelisberg
Frau Münger, Oberhofen
Frau Stern, Mühlberg
Frl. Schwarz, Interlaken
Frau Benninger, Biel
Frau Bögli, Langnau i. E.
Frl. Werthmüller, Biel
Frau Lohrer, Utthwil
Frau Montali, Kaltbrunn
Frau Fähndrich, Lenzburg
Mme. Ryser, Bonvillar
Mme. Hänni, Sonvilier
Frau Simmen, Zürich
Frau Gifin, Oltingen
Frau Gisig, Mülchi
Frau Binder, Oberehrendingen
Mme. Page, Pensier

Mme. Auberson, Essertines
Mme. Giroud, Fontaines
Frau Geiser, Trimbach
Frau Pfeniger, Triengen
Frau Küenzler, St. Margrethen
Frl. Waldmeier, Möhlin

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:
C. Herrmann.

Todesanzeigen.

Im 85. Altersjahr starb in Dulliken am 9. August

Frau Wyß-Baumann

Am 18. August starb in Neuhausen im Alter von 80 Jahren

Frau Leu

Gedenken wir in Treue der lieben, alten Kolleginnen.

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Die Herbstversammlung und Taschenreise führt statt am Dienstag, den 25. September, 13 Uhr, in Herisau, Bahnhofbuffet, 1. Stock. In den Traktanten unter anderem Besprechung der Schweiz. Delegiertenversammlung 1946 in Herisau.

Wir erwarten vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. Nach dem schönen und hauptsächlich warmen Sommer und in der Annahme, daß der kommende Herbst auch noch schöne Tage spenden wird, ist der Vorstand der Auffassung, es wäre angebracht, uns auch noch einen gemütlichen und schönen Nachmittag zu gönnen! — Da die meisten unserer Mitglieder auch im „Herbst des Lebens“ stehen (die Schreibende ausgenommen!), wollen wir noch die kurzen Stunden des Beisammenseins genießen. Wir haben ja schon oft erfahren, wie rasch die Stunde des Abschieds schlägt. Bald treten wir die Reise an, von der es kein Zurück mehr gibt! Aber von der Reise, von der ich hier schreibe, kommen bestimmt alle wieder zurück. Wenn auch die eine oder andere von uns etwas einseitig den Heimweg antreten sollte, unsere Klause werden wir bestimmt wieder erreichen! — Als „Ausflugsziel“ haben wir den Eglißgraben bei Pratteln vorgesehen, wo wir gemeinsam mit unseren Muttenzer Kolleginnen einen gemütlichen Nachmittag verbringen werden. Da nun die Tage wieder rasch kürzer werden und wir doch noch, wenn immer möglich (!) bei Tag nach Hause kommen wollen, treffen wir uns am Nachmittag etwas frühzeitig. Wir fahren mit dem Tram Linie 14 um 13.59 Uhr (Nachzug 14.23 Uhr) ab Aeschenplatz bis Haltestelle Güterbahnhof. Wir werden dort von den Kolleginnen aus Muttenz in Empfang genommen.

Da ist ein Kind, das lacht immer und da ist eines, das weint. Wenn ein Kind weint, dann hat es auch einen Grund. Oft ist Wundliegen die Ursache. Besser ist es, Sie halten schmerhaftes Wundliegen von Ihrem Kind fern. Zur Pflege der wunden und empfindlichen Haut Ihres Lieblings wird Hamol-Fettcreme auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet.

Verlangen Sie ausdrücklich

hamol FETTCRÈME

Und nun, was wichtig ist, dieses Treffen findet nicht an einem Mittwoch, sondern am Dienstag, den 25. September, statt. Vergeht also dieses Datum nicht und kommt alle!

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Biel. An die Kolleginnen des Hebammen-Kurses 1919/20. Die Anregung für eine Zusammenkunft scheint alle erfreut zu haben und nun soll diese auch Wirklichkeit werden. Um dem Wunsche einiger Kolleginnen entgegenzufommen, haben wir den Sonntag gewählt. Also am Sonntag, 14. Oktober, treffen wir uns zum Mittagessen im Altholzfreien Restaurant „Daheim“, Zeughausgasse 31 in Bern. Es wird uns dort von 11.00 bis 15.00 Uhr ein Lokal zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, daß alle kommen und freue mich ganz unzäglich auf ein Wiedersehen. Es sollte wirklich keines fehlen!

Euer Stüdy.

Sektion Graubünden. Unsere Versammlung in Tiefenästen findet Samstag, den 29. September, um 1 Uhr im Hotel Albula statt. Es wird ziemlich sicher ein ärztlicher Vortrag gehalten, und ich bitte Euch, die Versammlung recht zahlreich zu besuchen. Wenn möglich werden wir auch etwas Reisevergütung abgeben.

Auf Wiedersehen und freundliche Grüße.
Frau Bandli.

Sektion St. Gallen. In unserer nächsten Versammlung am 20. September, 14 Uhr, im Spitalkeller haben wir wiederum die Freude, mit zwei Mitgliedern unserer Sektion das 25jährige Berufsjubiläum zu feiern. Die Jubilarinnen sind:

Schwester Ida Niklaus, in der Kantonalen Krauentlinik St. Gallen, und
Frau Naf-Schmuiki, Niederglatt.

Kommt darum am 20. September recht zahlreich in den Spitalkeller.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand: M. Trafelet.

Sektion Schaffhausen. Wir geben unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Herbstversammlung mit ärztlichem Vortrag Dienstag, den 18. September, in Stein am Rhein stattfindet. Abfahrt mit Schiff in Schaffhausen 13.15 Uhr.

Zu unserer letzten Vereinsversammlung ist noch nachzutragen, daß wir wieder eine neue Kollegin in unsere Sektion aufnehmen konnten, nämlich Ztl. Meier in Wüthigen. Wir heißen sie in unseren Reihen herzlich willkommen.

Wir haben aber auch den Verlust einer lieben Kollegin zu beklagen. Im Alter von 81 Jah-

ren ist nach längerem Leiden Frau Leu, Neuhausen am Rheinfall, gestorben. Einige Kolleginnen gaben ihr am 29. August das letzte Geleite. Wir werden die liebe Entschlafene stets in gutem Andenken behalten.

Mit freundlichen Grüßen!

Frau Brunner.

Sektion Thurgau. Am 28. August versammelten sich in Weinfelden eine stattliche Zahl Kolleginnen. Das schöne Wetter und die wichtigen Traktanden lockte manches Mitglied an den Bestimmungsort. Es würde den Vorstand freuen, wenn die Versammlungen immer so gut besucht wären.

Unter den Traktanden hörten wir den Delegiertenbericht von Fräulein Matzenauer, welcher mit Humor gespielt war. Von all dem Schönen, was die Delegierten empfangen durften, hat sie uns so viel geschildert, daß es einem gerade reute, nicht auch dabei gewesen zu sein.

Es sei ihr auch an dieser Stelle für das Geboten herzlich gedankt.

Auch hatten wir noch eine Jubilarin in unserer Mitte. Frau Sauter, welche das 65. Altersjahr erreicht hat, wurde mit einem prächtigen Blumentopf und dem obligaten Geschenk beglückt. Wir wünschen ihr noch einen gesegneten Lebensabend.

Die nächste Versammlung findet in Zelben statt. Für den Vorstand: Frau Sameli.

Sektion Zürich. Unsere letzte Versammlung war sehr schwach besucht. Ob eventuell die Arbeit in Feld und Garten oder zu wenig Interesse am Wohlergehen des Vereins die Ursachen sind?

Die nächste Versammlung findet statt Dienstag, den 25. September, nachmittags 2 Uhr, im Kaufleuten-Stübl.

Es sind sehr wichtige Traktanden zu erledigen. Zudem können wir einen Vortrag über ein ganz neues Gebiet anhören. Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, unsern Herrn Referenten durch zahlreiches Erscheinen zu beehren. Wir laden alle von Stadt und Land recht freundlich ein.

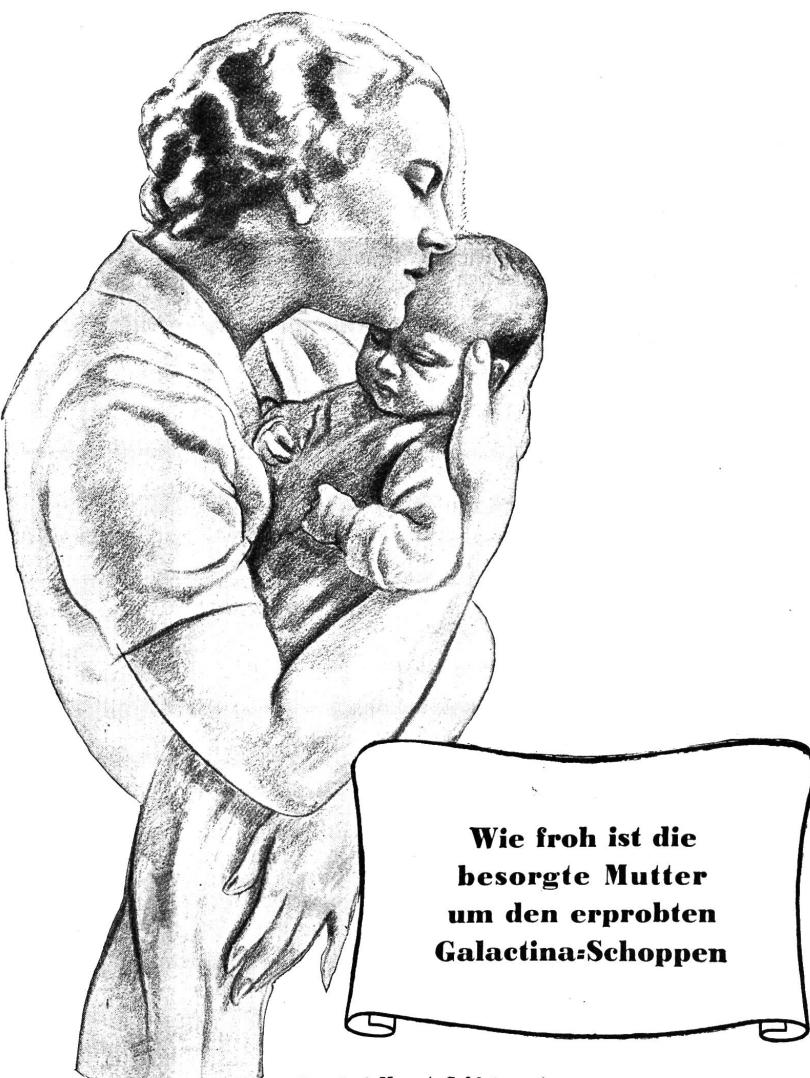
Die Traktanden sind für sämtliche Mitglieder und der interessante Vortrag bereichert unser Wissen. Es sollen daher alle dabei sein.

Wir laden auch die Mitglieder unserer benachbarten Sektionen herzlich ein, an dieser Versammlung sowie am Vortrag teilzunehmen, da es für alle sehr interessant sein wird.

Der Vorstand hat sich alle Mühe gegeben, einen guten Referenten zu gewinnen, und wir hoffen, recht viele in unserem Kreise begrüßen zu dürfen.

Also nochmals: Versammlung Dienstag, den 25. September, nachmittags 2 Uhr, mit wichtigen Traktanden und interessantem Vortrag.

Der Vorstand.



Vom 1.-3. Monat: Schleim

Galactina-Haferschleim
Galactina-Gerstenschleim
Galactina-Reisschleim
Galactina-Hirscheschleim

Vom 4. Monat an: Vollnahrung

Galactina 2 mit Gemüse aus Vollmilch und Zwieback, fein gemahlenen Karotten, Weizenkeimlingen und Kalksalzen.

Schweizerischer Hebammentag 1945 in Hergiswil

Protokoll der 52. Delegiertenversammlung
Montag, den 25. Juni 1945, nachmittags 2 Uhr
im Schulhaus in Hergiswil.
(Fortsetzung.)

In Anschluß an den Jahresbericht der Zentralpräsidentin erstattet Fräulein Haueter Bericht über die Alters- und Invalidenversicherung. Wer jahrelang Anteil genommen hat an dem Vereinsleben, wer mit Interesse den Bemühungen leitender Kolleginnen gefolgt ist und für die Existenz der Hebammen im allgemeinen Sinn und Herz hat, der weiß, wie immer wieder der Schrei nach einer Altersversicherung durchsickerte und auch heute wieder im Antrag St. Gallens laut wird. — Die Wahrnehmung, daß aus demselben Bedürfnis heraus der Verband der Wochen- und Säuglingspflegerinnen eine Alters- und Invalidenkasse ins Leben gerufen hat, ließ den Wunsch eines Anschlusses für die Hebammen auffommen. — Es war wohl bald klar, daß im Prinzip eine Möglichkeit des Anschlusses bestand, brauchte aber viel Zeit und Schreibens, bis dort verstanden und angenommen wurde, daß es sich für die Hebammen nie um ein Obligatorium handeln könne, wie dies bei den Wochenpflegerinnen verlangt wird.

Wir möchten nun den Kolleginnen den Weg zu einer Altersversicherung bahnen, die das Verständnis und den Willen und die Möglichkeit haben, durch Sparwillen für das Alter etwas zu tun. Damit aber appelliere ich an die Gesamtheit, von dieser Gelegenheit zu profitieren. Die ganze Angelegenheit ging sehr langsam und unständig vor sich.

1. Durch die Entfernung, da der Sitz der Versicherungsverwaltung in St. Gallen ist und unser Zentralvorstand in Bern.

2. Weil die Verwaltungskommission aus Schwestern besteht, die immer wieder den Rat ihres Fachmannes, Prof. Temperli, einholen müssen, der oft abwesend ist.

3. Weil die Hebammen Wünsche äußerten, denen die Statuten der betreffenden Altersversicherung nicht Rechnung tragen.

Das Ergebnis laufender Korrespondenz wurde jeweils in der „Schweizer Hebammme“ publiziert. Viel Zeit hätte erspart werden können, wenn die Interessentinnen die Zeitungen immer gelesen oder nicht verloren hätten. So wurden

leßtes Jahr in der Oktobernummer der „Schweizer Hebammme“ die Statuten der „Alters- und Invalidenkasse für den Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund“ (gekürzt: S. W. S. B.) publiziert, die im allgemeinen wenig verstanden wurden.

Um 29. August 1944 hat Herr Prof. Temperli im „Wilden Mann“ in Bern mit dem partiellen Vorstand eine Besprechung gehabt über den Artikel „Versicherung“, der für die Hebammen abgeändert in der Septembernummer letzten Jahres erschien. — Der Wichtigkeit wegen sei wiederholt: In dem Artikel wird darauf hingewiesen, daß die Rentenversicherung den Vorteil hat, daß die Mittel dafür aufgebracht werden müssen, während beim sonstigen Sparen die Einlagen auf die Bank oft unterbleiben. Ferner haben die Mitglieder der Versicherung weniger Steuern zu entrichten als für die Sparkapitalien, was heute mehr denn je der Fall ist. — Ferner ist die S. W. S. B. billiger als alle andern Versicherungsinstitutionen, weil die Verwaltung derselben von den Säuglingsschwestern nebenamtlich besorgt wird, unter der Leitung von Herrn Prof. Temperli. — Zum andern hat sie keine Auslagen für Büro, Sekretariate, Steuern, Bankspesen, Post, Reisepesen etc. — Die Beiträge werden in erstklassigen schweizerischen Obligationen und ersten Hypotheken auf leicht verkauflichen Objekten angelegt. Das möge auch bei dem heutigen Anlaß betont und beherzigt werden.

Die eidg. Altersversicherung wird ungenügend ausfallen und gibt allen Grund, die S. W. S. B. zu empfehlen.

Vielen Hebammen kam der Anschluß an die Altersversicherung des S. W. S. B. willkommen. Manche verwechselten diese mit der Dokumentation, indem sie glaubten, man brauche sich nur anzumelden und eines schönen Tages bekomme man eine Rente. — Viele alte Hebammen, 70 und mehr Jahre zährend, interessierten sich darum, und einer ganzen Anzahl mußte geschrieben werden, daß sie leider nicht mehr in Frage kommen. Der Hinweis auf die Hilfskasse, da wo es nötig schien, dürfte deren Präsidentin, Frau Glettig, Gelegenheit geboten haben zur Wohlthätigkeit!

Von den in der Oktobernummer der „Schweizer Hebammme“ beigelegten Anmeldeformularen konnten vorläufig acht angenommen werden. Manche anderen mußten mit ihren Fragen an Herrn Prof. Temperli gewiesen werden und harren einer endgültigen Lösung. — Das Eintrittsalter der Angemeldeten ist 35—43 Jahre, wobei letztere drei Jahre zurückzuzählen.

Die Verhältnisse des Hebammenberufes erlauben einen späteren Eintritt in die Altersklasse, ermöglichen dagegen den Genuss einer Rente in fortgeschrittenem Alter. Diese Einsicht bewege Herrn Prof. Temperli, einen zusätzlichen Vertrag auszuarbeiten, laut welchem die Rente für die Hebammen mit 60 Jahren fällig ist. Sofern die Antwort bis zur Delegiertenversammlung nicht erfolgt ist, mag jede Kollegin dieselbe in einer der nächsten Nummern der „Schweizer Hebammme“ lesen.

Wir hoffen, daß bis zum Ende des Jahres ein wesentlicher Rückgang geht, damit wir dem neuen Zentralvorstand eine gut angefangene Arbeit übergeben können und er nur in dem betretenen Geleise weiterfahren kann.

Aller Anfang ist schwer. Aber die gute Sache ist der Mühe wert. Wir freuen uns auf die ferne Zeit, da manche Kollegin dankbar die Früchte genießen wird. — Damit ist den Hebammen der ersehnte Wunsch nach einer Altersversicherung die Tür geöffnet. An ihnen liegt es nun, ob sie davon Gebrauch machen und das übrige dazu beitragen wollen. Den einzelnen Gemeinde um einen Beitrag angehen wollen, was wohl mit der Schaffung der eidg. Altersversicherung überall abgelehnt werden wird!

Fräulein Haueter erläutert den Bericht noch mit einigen Beispielen:

Eintrittsalter	Jahresentlastung	Rente mit 55 Jahren	Rente mit 60 Jahren
25	60.—	244.—	335.46
40	300.—	448.—	691.50
40	360.—	540.—	829.80

Sodann verliest Frau Glettig (Zürich) den Bericht über den Hilfsfonds:

Alles Leben ist Entwicklung, wobei gar nicht gesagt sein soll, daß diese Entwicklung stets nach oben führt, d. h. einem Fortschritt gleicht. Es kann sogar eine Entwicklung, die Fortschritt genannt wird (wie z. B. unsere Hilfsorganisation) sich in der Praxis als Rückschritt erweisen. Das ersehen Sie aus unserer Jahresrechnung, die mit einem Rückschlag von Fr. 1173.80 abschließt. Es wurden an 30 bedürftige Mitglieder Fr. 1678.— ausgerichtet. Auf Grund des Beschlusses der Delegiertenversammlung in Zürich, wonach eine Leuerungszulage bis zu Fr. 25.— bewilligt wurde, hat sich die Verminderung des Vermögens dementsprechend erhöht. — In drei Sitzungen wurden die eingegangenen Besuche erledigt. Den 67 eingelaufenen Bitten und Dankesbriefen stehen 44 von uns versandte Korrespondenzen gegenüber.

Sehr oft geht aus den eingegangenen Briefen der Mitglieder hervor, daß sich die betreffenden Gemeinden ungenügend oder auch gar nicht um ihre zurückgetretene Hebammme kümmern. Anderen machen die jungen Nachfolgerinnen Konkurrenz und das Wartgeld wird der alten Hebammme einfach nicht mehr ausbezahlt. Natürlich bleiben auch die Hebammen nicht außerhalb des Existenzkampfes, und Nachwuchs muß sich betätigen können. Aber es sollte nicht vorkommen, daß eine Gemeindebehörde eingestehen muß, daß sie effektiv nicht wisse, wovon ihre alte Hebammme eigentlich lebe! Wir Hebammen sind keineswegs am Ziel unseres Strebens, wo wir vermeintlich ruhen können. Wir haben noch viel vor uns, unendlich viel! Ich möchte die jungen Kolleginnen erneut ermutigen, sich bei Neuanstellungen zum vornherein für die Zukunft resp. das Alter zu schützen. Denn wer das ferne Ziel nicht im Auge behält, verfehlt auch das Naheliegende.

Leider sind auch zwei unserer Kolleginnen in Nervenheilanstalten untergebracht und freuen sich sichtlich über unser Scherlein. Etliche der Unterstützten sind nicht einmal in einer Krankenkasse, und wenn sie dann schwere und langdauernde Krankheiten durchzumachen haben, ist das Los doppelt schwer. Wiederum wirken sich äußerst bescheidene Verdienstverhältnisse doppelt ungünstig aus, wo sehr viele Frauen es vorziehen, zur Niederkunft die Spitäler aufzusuchen, obwohl eine tüchtige Hebammme am Dorte



Der Hebammenberuf ist schwer — Tag- und Nacht-Dienst und dazu die Arbeit zuhause. Das Unregelmäßige ist es, das so an den Kräften zehrt, die Nerven angreift.

Nehmen Sie eine Zeitlang jeden Tag 3 Löffel Biomalz mit Magnesium und Kalk. Dieser bewährte Nervenstärker wird Ihnen helfen, auch im schwersten Dienst durchzuhalten.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.



ist. Aber so lange die Spitalgeburt besser gestellt ist als die Hausgeburt, wird es für die frei praktizierende Hebammme keine bessere Verdiensstmöglichkeit geben.

Zu unserem Bedauern müssten wir auch dieses Jahr drei Besuche ablehnen. Als Beispiel möchte ich nur einen Fall nennen, welcher von der betreffenden Sektionspräsidentin als „bedürftig“ betrachtet wurde. Dieses Mitglied schuldet der Krankenkasse die Beiträge für zwei Jahre, was Anlaß zu Erkundigungen bei der Sektionspräsidentin gab. Dieselbe befürwortete eine Unterstützung. Laut anderweitiger Erfahrung sahen die Verhältnisse aber ganz anders aus. Der Mann ist Bahnangestellter, betreibt daneben eine Landwirtschaft mit zirka 15 Stück Vieh. Eine kleinere Wirtschaft bringt ebenfalls Bargeld ein. Von den Kindern ist eine Tochter Primarlehrerin, eine andere ist sonst in Stellung, ein Sohn verdient ebenfalls und ein anderer studiert in Fribourg. Ferner baut diese Familie ein neues Haus, so daß von Bedürftigkeit absolut keine Rede sein kann. Niemand wird befürworten, daß solche Besuche behahend behandelt werden sollen. Dieser eine Fall beweist wieder einmal mehr, wie notwendig eine Nachfrage ist. Wir haben genug wirklich arme Kolleginnen, bei denen die Hilfe angebracht ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Sektionspräsidentinnen ersuchen, die Verhältnisse der zu Unterstützenden etwas genauer zu prüfen, bevor sie mit einem Besuch an uns gelangen.

Berschiedenen Mitgliedern verhafsen wir dazu, ihre vernachlässigten Pflichten bei der Krankenkasse wieder zu regeln, worüber sie sich erfreut ausdrücken und Besserung versprochen.

Wir haben im Berichtsjahre wiederum versucht, etwas Not zu lindern unter unsren Berufsschwestern. Unser aller Aufgabe ist es zu helfen und aufzurichten, wo es möglich ist, denn

Schmerzhafte Nachwehen.

„Die MELABON-Kapseln scheinen zur Behandlung von Nachwehen ganz besonders geeignet zu sein, sie wirken schnell und prompt und verursachen keinerlei schädliche oder unangenehme Nebenwirkungen bei den stillenden Müttern und ihren Kindern...“

So urteilt die leitende Ärztin des Entbindungs- und Säuglingsheims vom Roten Kreuz, Dr. Hertha Rathorff, Berlin-Lichtenberg, in einer ausführlichen Arbeit, die in der „Allgemeinen Medizinischen Zentral-Zeitung“ erschienen ist.

Auch einheimische Ärzte und Hebammen haben mehrfach über günstige Erfahrungen mit MELABON in der geburtshilflichen Praxis berichtet, sodaß dieses Präparat jeder Hebammme empfohlen werden darf. K 9617 B

welcher Mensch kann sich freuen, wenn er die Freudlosigkeit seines Nächsten sieht?

Zum Schluß danke ich noch meinen beiden Mitarbeiterinnen für die Mitwirkung an der Lösung unseres Auftrages.

Tue das Kleinste, das Größte mit Ernst, Liebe und Würde!

Frau Jähle (Aargau) weist darauf hin, daß im Kanton Aargau eine Umfrage gemacht worden sei, um festzustellen, wieviele Geburten durch die Bezirksärzte geleitet werden. Sie stellt das Material dem Zentralvorstand zur Verfügung, was Frau Lombardi dankend annimmt, sofern die Fragebögen einigermaßen übereinstimmen.

Frau Jähle (Aargau) regt sodann an, daß die Hilfsfondskommission den Sektionsvorständen mitteile, welche Unterstützungen an ihre Mitglieder gegeben würden. Nachdem sich in einer lebhaften Diskussion Frau Hauser

(Glarus), Frau Schwarz (Biel) und Frau Bucher (Bern) gegen Frau Heinzler (Schwyz) für die Bekanntgabe der Summe ausgesprochen haben, bringt Frau Glettig die Frage zur Abstimmung, ob den Sektionsvorständen Unterstützungen von Mitgliedern, deren Besuch die Vorstände selbst an den Hilfsfonds geleitet haben, mit oder ohne Nennung der Unterstützungssumme bekanntgegeben werden sollen. Mit großem Mehr beschließt die Versammlung, daß die Summe nicht genannt werden soll.

Frau Devanthéry (Unterwallis) ist der Meinung, daß Mitglieder, welche den Hilfsfonds offensichtlich ausnützen wollen, ihren Sektionsvorständen genannt werden sollten. — Fräulein Kramer (Winterthur) fragt, aus welchem Grunde die Unterstützungen abgestuft seien. Frau Glettig weist darauf hin, daß die Kommission nach § 4 des Reglementes die Möglichkeit der Abstufung habe und sich den verschiedenen Verhältnisse anpasse.

Mit großem Mehr werden hierauf die verschiedenen Berichte genehmigt.

6. a) **Jahresrechnung des Vereins pro 1944:** Frau Lombardi verweist auf die in Nummer 3 der „Schweizer Hebammme“ vom 15. März 1945 publizierte Rechnung.

b) **Revisorenbericht:** Frau Meyer (Baselstadt) verliest den Revisorenbericht:

Am 5. März haben wir die Jahresrechnung der Zentralkasse und den Hilfsfonds geprüft. Es wurden uns vorgelegt:

Journal, Hauptbuch und Mitgliederbuch, sämtliche Ausgabenbelege, sowie das Postquittungsbüchlein, Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertschriftendepot, sämtliche Korrespondenzen.

NESTLE

Pelargon "orange"

Säuglingsmilch in Pulverform

angesäuerte Vollmilch mit Mehl- u. Zuckerzusätzen

Couponfrei

Bei fehlender Muttermilch sichert Pelargon „orange“ dem Säugling ein **gutes und regelmässiges Wachstum.**

Trinkbereit gestattet es schnelle, leichte und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten.



Wir haben eine genaue Kontrolle der Buchungen vorgenommen, die Belege geprüft und die gesamte Jahresrechnung in allen Teilen in Ordnung befunden. Die Ausgaben bewegen sich in den normalen, durch den Geschäftsgang bedingten Rahmen. — Trotz vieler Neueintritte ist der Überschuss dieses Jahr leider nicht hoch, was einerseits darauf zurückzuführen ist, daß sehr viele Gratifikationen ausbezahlt werden mußten, während anderseits die Umfrage bei den Hebammen ziemlich hohe Kosten verursachte.

Wir haben ferner Übereinstimmung des ausgewiesenen Vermögens mit den Bankbelegen festgestellt und den Kassa- und Postschecksaldo von zusammen Fr. 345.27 in Ordnung befunden. Die Anlage des Vermögens ist die übliche und darf nach heutigen Begriffen als sicher bezeichnet werden. — Wie bereits erwähnt, schließt die Rechnung dieses Jahres mit einem bescheidenen Überschuss von Fr. 22.90 ab.

Endlich haben wir auch noch die Rechnung des Hilfsfonds geprüft und dieselbe ebenfalls in jeder Hinsicht in Ordnung befunden.

Wir beantragen Ihnen, die beiden Rechnungen zu genehmigen, der Kassierin Dcharge zu erteilen und ihre große, gewissenhafte Arbeit bestens zu danken.

die Revisorinnen:

sig. Dr. Elisabeth Nägeli.
sig. Frau Meyer.

Nachdem Frau Lombardi der Kassierin und den Revisorinnen den besten Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen hat, wird die Rechnung einstimmig genehmigt.

c) Wahl der Revisionssektion für die Rechnung 1945: Als Revisionssektion wird die Section Tessin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

7. a) Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1944: Fräulein Wenger verliest an

Stelle der erkrankten Fräulein Zaugg den Bericht:

In Vertretung für die erkrankte Redaktorin, Fräulein Zaugg, liegt uns heute die Pflicht ob, Ihnen einen kurzen Überblick über das Geschäftsjahr 1944 zu vermitteln. Dank einer gründigen und wunderbaren Bewahrung unserer schönen, geliebten Heimat vor den Schrecken des Krieges war es unserm Fachorgan vergönnt, in gewohnter, ruhiger Weise die Arbeit zum Wohle unseres Schweizerischen Hebammenvereins fortzuführen.

Das finanzielle Ergebnis des Zeitungsunternehmens darf wiederum als ein erfreuliches bezeichnet werden, und es konnte der ordentliche Betrag von Fr. 2800.— an die Krankenkasse abgegeben werden. Die Abrechnung haben Sie in Nummer 2 des laufenden Jahrganges lesen können. — Dank der guten Beziehungen und dem Entgegenkommen unserer geschätzten Inserenten war es möglich, das Fachorgan durch die schwierigen Zeiten hindurchzubringen. Der Firma Bühl & Werder A.-G. gebührt ebenfalls unser bester Dank für die Mühe und das Interesse, mit welchem sie um das Inseratenwesen stets besorgt ist.

Inhaltlich hat uns das Fachorgan wiederum manche Anregung und viel Lehrreiches geboten. Vorab erinnern wir an die wissenschaftlichen Leitartikel unseres verehrten Redaktors, Herrn Dr. von Zellenberg, der nun seit 35 Jahren mit großer Treue und Hingabe seines Amtes waltet. Wir sprechen ihm auch an dieser Stelle im Namen aller Leserinnen unsern verbindlichsten Dank aus.

Besonderes Interesse fanden auch die beiden Artikel „50 Jahre Hebammenverein“ und „Mutterschaftsversicherung vom juristischen Standpunkte aus“, geflossen aus der geschickten Feder von Fräulein Dr. Nägeli. Auch ihr möchten wir den wärmsten Dank aussprechen für ihre geschätzte Mitarbeit.

In der Versicherungsangelegenheit für unsere Mitglieder, wie für die viel und oft besprochene Dokumentation hat unser Zentralvorstand mit viel Mühe, Aufopferung und Hingabe gearbeitet, auch ihm gebührt unser aller Dank. Die Nummern 9—11 orientieren über die unvergleichlichen Jubiläumstage in Zürich, daran anschließend erschien das Protokoll über die Verhandlungen an dieser denkwürdigen Tagung von 1944.

Erfreulicherweise sind im Berichtsjahr wieder verschiedene, zum Teil sehr interessante Fälle aus der Praxis eingeflossen worden. Wer hätte nicht mit großem Interesse „Geburtshilfe auf 2655 m Höhe“ von Frau Jaeger, Hebammme in Arosa, gelesen? Wahrlieb ein seltes Erlebnis, das wohl den wenigsten unserer Berufsschwestern je begegnet.

Mit großer Umsicht und Treue hat auch die Krankenfasselkommission ihres oftmals schweren und verantwortungsvollen Amtes gewalzt. Von dem günstigen Rechnungsabschluß pro 1944 haben sich unsere Mitglieder ebenfalls überzeugen können.

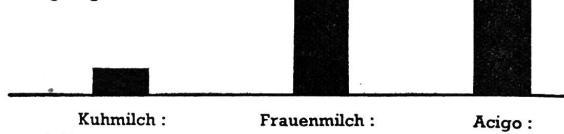
Mit stiller Wehmut haben wir oftmals die Krankenliste betrachtet. Gar manches unserer alten, treuen Mitglieder hat uns auf immer verlassen. An jeder Generalversammlung vermisst man denn auch immer mehr die lieben, vertrauten Gesichter. Viele, die einst mit uns jung gewesen, sind alt, krank und müde geworden. Es kommen eben die Tage, die einem nicht gefallen und wie sie in jedem Menschen leben früher oder später in Erscheinung treten.

Freuen wir uns indessen, daß in unseren Reihen auch junger und tatkräftiger Nachwuchs vorhanden ist, der Interesse bezeugt für das Wohl und Gedeihen unseres Schweizerischen Hebammenvereins.

Unserer lieben Fräulein Zaugg, die sich heute bereits wieder auf dem Wege der Besserung befindet, wünschen wir von Herzen völlige und

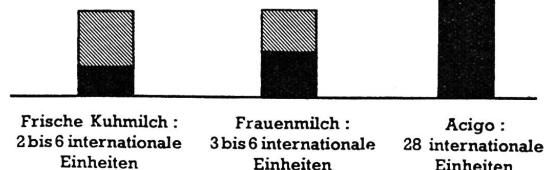
Das Eisen in der Ernährung des Säuglings

Durch Verwendung von Acigo wird die Erschöpfung der Eisenreserven des Säuglings vermieden, selbst wenn diese an sich schon von der Geburt her ungenügend waren. Acigo verhüttet daher die Säuglingsanämie.



Verhütung von Rachitis durch ACIGO

Dank der Verwendung von Acigo Prophylaxis der Rachitis.



ACIGO

ANGESÄUERTE VOLLMILCH HERGESTELLT VON GUIGOZ

SCHWEIZERISCHE FABRIK DER MILCHPRODUKTE GUIGOZ A.-G., VUADENS (GREYERZ)

balde Genefung. Unserm Fachorgan, das nun bald auf das 44. Lebensjahr seines Bestehens zurückblicken kann, wünschen wir auch für die Zukunft ein erprobliches Weiterarbeiten im Zeichen des Friedens und eines guten Einvernehmens zum Segen aller Mitglieder. Dieses Bestreben war seiner Zeit auch der Wunsch und Wille seiner Gründerinnen. Sie haben sich damit bei uns ein ehrendes und dankbares Andenken gesichert.

Der Bericht wird einstimmig genehmigt, und Frau Lombardi dankt für die Arbeit von Redaktorin und Zeitungskommission.

b) Revisorenbericht über die Zeitungsrechnung pro 1944: Frau Lombardi verweist auf die in Nummer 2 vom 15. Februar 1945 der „Schweizer Hebammme“ publizierte Rechnung, und Frau Bucheli (Luzern) verliest den Revisorenbericht:

Die Rechnung der „Schweizer Hebammme“ wurde von der Sektion Luzern geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen als korrekt und richtig befunden.

sig. Josy Bucheli.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt, die Arbeit von Kassierin und Revisorinnen verdankt und als Revisionssektion für das laufende Jahr die Sektion Schwyz gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

Wie erziehe ich mein Kind für die Schule?

Schon lange vor dem Schulantritt unserer Kinder muß die Erziehung für die Schule einsetzen; dann erst werden die Kinder ihrer ersten großen Bewährungsprobe gewachsen und voll freudiger Aufnahmefähigkeit sein und auch gute Schulkameraden werden. Das gilt ganz besonders für das „einige Kind“, denn dieses kommt zu leicht zu einer falschen Lebenseinstellung, wenn ihm das Elternhaus nicht zum rechten Verhältnis



zu seiner Umwelt und seinen Mitmenschen verhilft. Wenn auch die Eltern die günstigen Lebensbedingungen schaffen, ihre Erziehung bleibt doch unvollkommen, wenn wir nicht den Willen zur Gemeinschaft in ihnen bilden. Im Grunde sind alle Kinder gemeinschaftsbegeistrig, denn sie drücken es in ihren Spielen aus. Und nie ist die Freude größer, als wenn sich mehrere Kinder zusammen finden. Deshalb müssen wir dem Kleinkind Gelegenheit geben, durch Spiel und Schaffen mit Gleichaltrigen frohe Gemeinschaft zu erleben. Nebenher erfolgt auch die Erziehung zur Verträglichkeit und Einfügung, das Kind streift sein schüchternes Wesen ab und gelangt zur stärkeren Selbstbeherrschung und erweiterter Selbstständigkeit. Unbedingt zu erstreben ist, daß die Erziehung zur Wahrhaftigkeit erreicht ist und durch die Lebenslust des Elternhauses die gesunde Natürlichkeit erweckt wird. Schon das Spielkind muß lernen, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen und imstande sein, sich einem Spiel, einer Arbeit oder einem Bilderbuch ganz hinzugeben. Das Bezwingen von leichten Schwierigkeiten, denen seine Kräfte gewachsen sind, stärken des

Kindes Vertrauen in die eigene Kraft, sein Selbstgefühl und seine Arbeitsfreudigkeit. Oft haben die Kinder, wenn sie ins schulpflichtige Alter kommen, einen starken Trieb, sich vor dem dem Schulantritt allerlei Schulwissen anzueignen. Das soll verhindert werden, damit das Schulkind alle Kräfte zur Mitarbeit anspannen muß und völlig in den Bann des Unterrichts gerät. Und wenn die Zeit herankommt, zu der die Kleinen zum ersten Male die Schultasche auf den Rücken nehmen sollen, dann beginnt für sie ein neuer Lebensabschnitt. Vernünftige Eltern haben dem Kinde die Furcht, die sich bei manchen vor der Schule eingeschlichen hat längst wieder genommen, indem sie dem Kinde erzählt haben, wie nett es in der Schule sei, und wie gut und nützlich sie ist. Trotzdem ist es sehr notwendig, daß sich Eltern gerade in der Zeit der ersten Schultage eingehend mit den kleinen beschäftigen und durch Fragen zu erkunden suchen, wie das Kind das Neue in sich aufnimmt. Denn die Kinder sind nach dieser Richtung ganz verschieden. Das eine kommt hocherfreut heim, das andere macht eine saure Miene. Es gibt Kinder, die sofort erklären, sie gingen nicht mehr hin. Der Mutter gegenüber ist das Kind immer offener als dem Lehrer gegenüber, dem der Kleine noch ein unbeschriebenes Blatt ist. Die Eltern haben sich die Kleinen, nachdem sie aus der Schule heimkommen, liebvoll vorzunehmen; sie lassen sich von ihnen erzählen und horchen genau auf, wenn die Gedanken des Kindes auf Irrwegen spazieren. Mehr denn je gilt es, von Anfang an Hand in Hand mit dem Lehrer zu arbeiten und die Brücke zwischen Elternhaus und Schule zu schlagen. Es ist auch gut, wenn die Mütter den Kindern klar machen, daß alle Mitschüler eigentlich Schulbrüder und Schulschwestern seien, daß die ganze Klasse eine Art Familie bildet und daß sie zu ihnen stets freundlich und nett sein müssen. Dies sind die Aufgaben, die den Eltern in den ersten Schultagen ihrer Kinder gestellt werden. Dr. J. E.

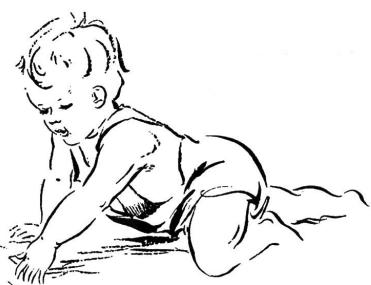


Brustsalbe „Debes“

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitalern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 4.12

Erhältlich durch den Fabrikanten:
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern
oder in Apotheken und anerkannten Drogerien.



Die guten Hochdorfer Produkte:

Trocken-Vollmilch Milkasana

die hochwertige Säuglingsmilch

SMG SCHWEIZ. MILCHGESELLSCHAFT A.G. HOCHDORF

45/8

Dem Bedarf des Säuglings...

an Vitamin B₁ – zur Verhütung von B₁-Hypovitaminosen und zur Sicherung physiologischer Verwertung der Kohlehydrate – ist ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. • Die Nähr- und Schutzstoffe des **VOLLEN** Korns von 5 Getreidearten, der reiche natürliche Gehalt an den so wichtigen Vitaminen B₁ und D machen die **BERNA**-Säuglingsnahrung zur hochwertigen Ergänzung der Kuhmilch. Berna ist leicht verdaulich, bequem dosierbar und nach kurzen Aufkochen trinkfertig! • Berna untersteht der ständigen Kontrolle des Vitamin-Institutes der Universität Basel.

Fabrikanten:
H. NOBS & CIE.
Münchenthalen/Bern

Berna
SAUGLINGSNÄHRUNG
reich an Vitaminen B₁ + D

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.

Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

Eine glückliche Mutter sagt's der andern: die Kinder gedeihen einfach prächtig mit Kindermehl

HUG

Phoscalcin

ZWIEBACKFABRIK HUG, MALTERS

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

BADRO

Kindermehl
Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.
Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.
Ueberall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLten

P 21225 On.

Thal. Stellenausschreibung für Gemeindehebamme

Infolge der steigenden Frequenz in der Entbindungs-Abteilung des Gemeindekrankenhauses wird die Anstellung einer

II. Gemeindehebamme mit Wartgeld

notwendig. Dieselbe hat neben ihrer freien Praxis auch einen Teil der Geburten im Krankenhaus zu übernehmen und hat damit gesicherte Existenz.

Bewerberinnen, die die sanktgallische Prüfung bestanden und das Patent besitzen, wollen ihre Anmeldungen mit den notwendigen Ausweisen versehen, bis **Ende September 1945** an das Gemeindeamt Thal einreichen.

Thal, den 5. September 1945.

Der Gemeinderat.

Alles für die Hebamme!

Alles, was Sie zur Ausübung Ihres Berufes benötigen, finden Sie in guter Qualität und zu angemessenen Preisen bei uns.

Seit über 70 Jahren stellen wir Hebammenausrüstungen zusammen und beraten Sie auch gerne, falls Sie Ihre bisherige Ausrüstung ergänzen oder teilweise ersetzen möchten.

Denken Sie auch an unsere reiche Auswahl in Umstandsbinden, Büstenhaltern, Gummistrümpfen, wenn Ihre Kundinnen Sie um Rat fragen. Verlangen Sie bitte unsere Maßkarten, die Ihnen das Aufgeben von Bestellungen oder Ansicht-Sendungen erleichtern.

Als Fachmann beratet Sie



St. Gallen Zürich Basel Davos St. Moritz

Der Gemüseschoppen AURAS



die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

Kochzeit höchstens 1 Minute.
Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten K 5 B

AURAS S. A., MONTREUX-CLARENS

Schwester und Hebamme

sucht auf Mitte Oktober Stelle in Privatklinik oder Kant.-Spital im Kt. Tessin. Offerten erbeten unter Chiff. 3743 an die Expedition dieses Blattes.

Junge, tüchtige Hebamme

mit 2½ Jahren Spitalpraxis sucht Stelle in Klinik, Spital oder in Gemeinde. Offerten erbeten unter Chiff. 3745 an die Expedition dieses Blattes.

Wer nicht inseriert bleibt vergessen

Zu verkaufen:

Heammen-Koffer

mit Inhalt
fast neu, wenig gebraucht.

Anfragen sind zu richten an:
Fr. E. Weber,
Riedenerstrasse 122,
Dietlikon b. Wallisellen.
3744

Chiffre - Inserate

Immer wieder erhalten wir Anfragen um Bekanntgabe des Ortes und des Aufgebers von Inseraten unter Chiffre. Dies wäre wider den Zweck einer solchen Inserierung. Bewerberinnen möchten ihre Anfragen und Offerten in verschlossenem Umschlag — mit Anschrift Chiffre Nr.... versehen — an die Expedition dieses Blattes senden, die sie dann dem betreffenden Inserenten zustellt.